

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Band: 26 (2011)

Artikel: Einleitung

Autor: Müller, Margrit / Schmidt, Heinrich R. / Tissot, Laurent

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margrit Müller, Heinrich R. Schmidt, Laurent Tissot

Einleitung

Märkte koordinieren Tauschhandlungen zwischen Personen und Organisationen, die Leistungen (Waren, Dienstleistungen) anbieten, und solchen, die diese Leistungen nachfragen. Koordiniert werden Tauschhandlungen zwar stets über Preise, weil eine Einigung zwischen Käufer und Verkäufer über das Tauschverhältnis beziehungsweise das zu leistende Entgelt zustande kommen muss. Jedoch wird dieser Preisfindungsprozess beeinflusst durch formelle und informelle Regeln (Wirtschaftsethik, gesellschaftliche Normen, Usanzen, Gesetze, vertragliche Vereinbarungen) und durch Institutionen der Marktaufsicht und -kontrolle.

Die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte von 2009 zum Thema «Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle» legte den Schwerpunkt auf zwei Formen von Regulierungen: einerseits auf die *Zünfte*, welche – neben anderen Instanzen – in Mittelalter und Früher Neuzeit den Zugang zu den Märkten regelten, andererseits auf die auch in der «freien Marktwirtschaft» des 19. und 20. Jahrhunderts auftretenden *Kartelle*, welche durch die Festlegung von Verkaufsbedingungen (Mengen, Preise oder Konditionen usw.) den Wettbewerb innerhalb eines Industriezweigs einzuschränken versuchten.

Teil 1: Zünfte

Die ältere Forschung postulierte eine wirtschaftsgeschichtliche Stufenfolge von der ständischen/statischen Phase Alteuropas¹ mit einer Fesselung der Wirtschaft hin zur liberalen «freien Marktwirtschaft», in der Kartelle nur noch Fremdkörper darstellen und mit ihren monopolitischen Tendenzen den Zünften ähneln. Das Mittelalter und die Frühe Neuzeit standen danach freien Märkten prinzipiell skeptisch gegenüber. Zünfte werden als konservativ und marktfeindlich beschrieben.² Dafür verantwortlich gemacht wird die aus der Antike stammende und normativ wiederbelebte Idee der «Oikonomik», die das «rechte Haushalten» der verpönten «Chrematistik» als

dem Gewinnmachen gegenüberstellte.³ Ziel der Wirtschaft war christlich-aristotelisch die «gerechte Nahrung». Wirtschaften sollte der «Hausnotdurft» dienen, der Auskömmlichkeit.⁴

Die Zünfte monopolisierten den Marktzugang für ihre Mitglieder, beschränkten die Zahl der Meister, setzten Mindestpreise und Löhne fest, bestimmten Herstellungsverfahren, Arbeitszeiten, Betriebsgrößen und Verkaufszeiten und steuerten damit auch die Konkurrenz in ihren eigenen Reihen durch restriktive Massnahmen.⁵ Durch Landzünfte wuchs dieses System an einigen Orten über die Stadtmauern hinaus.⁶ Zentral für diese Definition der Zünfte im Sinne von Kartellen, die als Institutionen zur Marktschliessung verstanden wurden, waren normative Quellen.

Staatliche regulierende Eingriffe in die Wirtschaft unter dem Stichwort der «guten Policy», des Kameralismus und Merkantilismus stellten in dieser Sicht Übergangsphänomene dar, die einerseits den Staat als «ganzes Haus» gegen aussen abschotteten, andererseits aber auf Gewinnmaximierung zielten und damit der alten Idee der Auskömmlichkeit allmählich den Boden entzogen.⁷

Das Einleitungsreferat von *Ulrich Pfister* betont die Polymorphie der Zünfte und die Vielfalt ihrer Funktionen. Trotz ihrer Einbettung in eine «moralische Ökonomie», aus der sie den Anspruch auf «auskömmliche Nahrung» ableiteten, waren Zünfte danach weit mehr als nur rentensuchende Institutionen mit der Absicht der Marktbeherrschung, also Kartelle im klassischen Sinne. Sie waren auch Qualitätssicherungsinstanzen, die Markt, besonders Fernhandel, über Vertrauen durch Verfahren⁸ überhaupt erst möglich machten, zudem Ausbildungsstätten für hohe gewerbliche Fertigungsstandards, die mit der Lehre ihre Form fanden. Trotz ihrer Tendenz zur Sicherung der eigenen Nahrung gegen Konkurrenz waren sie in eine städtische und/oder staatliche Ordnung eingebettet, in der die jeweilige Obrigkeit diese zünftigen Interessen fördern oder zugunsten der Konsumenten und des Wettbewerbs zurückdrängen konnte. Damit sind die einzelnen Töne der folgenden Beiträge bereits angeschlagen.

Die Einzelstudien loten die Bandbreite der wirtschaftlichen Funktion der Zünfte von der in der älteren Forschung betonten Kartellstruktur⁹ bis hin zur revisionistischen Position¹⁰ aus. Die revisionistische These von den nichtkartellartigen Funktionen von Zünften wird dabei von den meisten Beiträgen vertreten. Sie dokumentieren damit den aktuellen Wandel der Einschätzung der Zünfte in besonderem Masse. Sie tun das in der Regel – anders als die ältere Forschung – nicht durch das Studium normativer Texte (Zunftordnungen), sondern über Akten, die Auskunft über die Wirklichkeit des Marktgeschehens in den Städten geben.

Die Schaffung eines speziellen Produktmarktes macht *Christof Jeggle* am Beispiel des münsteranischen Leinwandhandels als Leistung der Leineweber sichtbar: Die Leineweberbruderschaft generierte einen auf einem Qualitätslabel ruhenden Markt für ihr Gewebe, ohne dass sie die Mehrheit der Bürger daran hinderte, ihr Leinen

ausserhalb der Bruderschaft zu weben. Die Zunft passte sich durch die Schaffung eines zwar abgegrenzten, aber nicht monopolisierten «Qualitätsmarktes» in ein breites Marktgeschehen ein, ohne prinzipiell marktfeindlich zu sein.

Analysen konkreter Handlungsstrategien und -optionen von Individuen arbeiten diesen Befund aus. Mit ihnen kommt der aktuelle Forschungstrend in der Frühneuzeit zur Akteurszentrierung zum Tragen. *Sabine von Heusinger* zeichnet am Beispiel Zürichs das Bild von zwischen den Zünften nicht strikte abgegrenzten Produktions-sphären und einer erstaunlich hohen persönlichen wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit: von zunftfremder Erwerbsarbeit, Zunftwechsel und Doppelzunftigkeit oder gar «fremder» und auch fehlender Zunftzugehörigkeit. *Laurence Croq* kommt in ihrer Studie zu Paris zu einem vergleichbaren Ergebnis, wonach ein erklecklicher Anteil der Zünftler Quereinsteiger waren, die erst in fortgeschrittenem Alter, aus anderen wirtschaftlichen Bereichen kommend, zum Kurzwarenhandel übergangen, den sie untersucht. *Muriel González Athenas* zeigt am Beispiel Kölns, dass die Handwerker eher gleiche Ausgangsbedingungen als Wettbewerbsbeschränkungen anstrebten und die Sicherung von Qualitätsstandards statt Disziplinierungsmassnahmen. Das Prinzip der Nahrung als Auskommensgerechtigkeit und Markt stellen deshalb für sie keinen Widerspruch dar.

Die rentensuchende Funktion der Zünfte und die Rolle der Obrigkeit wird in einer zweiten Gruppe von Beiträgen analysiert. Eine Zunft konnte eine marktbeherrschende oder -abschliessende Macht nur entfalten, wenn die lokale städtische oder die territoriale Obrigkeit sie politisch stützte. Nach herkömmlicher Meinung waren Zunftstädte den monopolisierenden Tendenzen eher gewogen als patrizische Städte oder als territoriale Obrigkeiten. Diese Ansicht revidieren die Beiträge dieses Bandes. Der patrizische Rat von Bern wird in zwei Aufsätzen thematisiert. *Daniel Schläppi* studiert Akteure im frühneuzeitlichen Berner Fleischmarkt im Horizont moderner ökonomischer Theorien. Die Obrigkeit mit ihrer territorialwirtschaftlich orientierten Markt- beziehungsweise Versorgungspolitik war keineswegs «zunftfeindlich», sondern lavierte situationsbedingt zwischen der Freisetzung von Marktmechanismen und strikter Durchsetzung ständischer Privilegienwirtschaft. Die traditionellen Kategorien «Zunft» und «Kartell» greifen nach Schläppis Meinung zu kurz, um die komplexen Figurationen, die in diesem ökonomischen Feld wirkten, zu beschreiben. Die Rolle des Berner Rates untersucht auch *Nelly Ritter*. Der Rat der Stadt lavierte zwischen dem Interesse an Wirtschaftsförderung und den Ansprüchen der «negocierenden Bürgerschaft», fremde ausländische Konkurrenz in Gestalt der hugenottischen Flüchtlinge in der Stadt auszuschliessen. Hier wird die Kartellfunktion der zunftigen Organisationen sichtbar, die sich erfolgreich in der Blockade der Konkurrenz ausdrückte. *Marcel Boldorf* untersucht mit Niederschlesien und der Nordostschweiz (Zürich) zwei Regionen, die sich in Bezug auf obrigkeitliche Regulierungsmassnahmen stark unterschieden. Während in der Zunftstadt Zürich längerfristig die Versuche der

Kaufmannschaft scheiterten, das ländliche Verlagssystem durch städtische Monopole auszuschalten, unterband im preussischen Niederschlesien die Obrigkeit erfolgreich den ländlichen Handel. In Zürich koppelte sich also Innovation (Protoindustrie) an die Ausschaltung der rentensuchenden Zünfte. In Preussen dagegen wird die kartellartige Wirkung des Zunftsystems deutlich. Die Effizienz des preussischen Staates war in ihrer Wirkung modernisierungsfeindlich.

Die Position der Zünfte hing also stark von der politischen Autorität in Stadt oder Land ab und davon, ob diese mehr oder weniger Markt wollte. *Andreas Würigler* untersucht nun die Chancen von Zünftlern, politische Ämter und damit Einfluss zu gewinnen. Er stellt in Zunft- (weniger) wie Patrizierstädten (mehr) Tendenzen zur Oligarchisierung fest. Die Wirtschaftspolitik war also nicht einfach von der physischen Präsenz von Zünftlern in der Regierung abhängig, sondern die Obrigkeit selbst war als dritte intervenierende Kraft mit eigenen Interessen unabhängig vom Typ der Stadtverfassung tätig. Auf die Rolle der Obrigkeit wird deshalb in Zukunft das Augenmerk vermehrt gerichtet werden müssen, wozu einige Beiträge innovative Ergebnisse vorlegen.

Für die territoriale Obrigkeit kommt *Justus Nipperdey* entgegen dem Tenor der älteren Forschung, die dem Kameralismus eine zunftfeindliche moderne Marktorientierung – gegen die zünftigen Tendenzen der Auskömmlichkeit – attestierte, zur Ansicht, es habe weitgehende Übereinstimmung von Menschenbild und Marktmodell bei Zünften und Kameralisten bestanden. *Guillaume Garner* stützt diese Position durch seine Studie des «Handelsstandes» von Mainz, der durch die kurfürstliche Entscheidung erst installiert wurde und als «Politikberater» des Fürsten marktschliessende Positionen vertrat, was die Zulassung zum Handel anbetraf, zugleich aber die bestmöglichen Konditionen für ein effektives Funktionieren des Handels anstrebte – auch hier kein Gegensatz, sondern ein Amalgam von Zunft und Markt.

Teil 2: Kartelle

Im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts nahm parallel zur Stärkung des privatwirtschaftlichen Unternehmertums und der Akzeptanz des Freihandels seitens der führenden Wirtschaftsnationen in Europa und den USA der Wettbewerb als Form der Marktregulierung zu, gleichzeitig verstärkten sich jedoch auch kooperative Beziehungen zwischen den Unternehmen im Rahmen von Genossenschaften, Vereinen, Wirtschaftsverbänden und Kartellen. Mit den Kartellen befassen sich die Beiträge im zweiten Teil dieses Bandes. In wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbüchern werden Kartelle definiert als Vereinigungen von Unternehmen, welche die gleichen Produkte produzieren und zusammenarbeiten, um die Preise zu erhöhen oder den Output zu beschränken.¹¹ Kartelle mögen aus der Sicht der beteiligten Unternehmen manche

Vorteile haben, aus volkswirtschaftlicher Sicht sind sie negativ zu bewerten, weil sie den Wettbewerb ausschalten und damit auch die Anreize, möglichst effizient beziehungsweise zu den niedrigsten Kosten und damit auch mit den neuesten Technologien zu produzieren. Doch wie sich Kartelle auf die Weiterentwicklung und den Transfer von Technologien oder die Durchsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen auswirken, ist im Rahmen des Gleichgewichtsmodells der ökonomischen Wettbewerbstheorie nicht ableitbar, weil der dynamische Wettbewerb in diesem Modell gar nicht vorkommt. Die Konkurrenz zwischen den Anbietern sollte die Anreize für Innovationen verstärken, andererseits könnten Kartelle, ähnlich wie die von Schumpeter thematisierten Grossunternehmen, die mit der Durchsetzung von Innovationen verbundene Unsicherheit reduzieren, die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel erleichtern und so Innovationen fördern.¹² Untersuchungen über die Auswirkungen von Kartellorganisationen auf die Innovationsbereitschaft und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gelangen, wie auch in einigen Beiträgen in diesem Band aufgezeigt wird, zu differenzierten Ergebnissen.¹³

Harm G. Schröter stellt in seinem einführenden Beitrag der ökonomischen Kartelltheorie die vielfältige wirtschaftshistorische Realität gegenüber. Das den Wettbewerb durch Absprachen ersetzende und den Preismechanismus völlig ausser Kraft setzende Kartell ist in historischen Studien ebenso wenig anzutreffen wie der vollkommene Wettbewerb. Jeder Markt besteht aus einem Geflecht von Regeln, Beziehungen und Organisationen. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien bestimmte Organisationsformen als mit der Marktwirtschaft kompatibel oder eben nicht kompatibel bewertet werden können. Die historische Forschung, die sich seit einigen Jahren wieder vermehrt mit Kartellen befasst, sollte dazu beitragen, besser zu verstehen, warum Kartelle in bestimmten Perioden und Ländern positiv bewertet wurden und gesetzlich erlaubt waren und warum in anderen die negative Beurteilung überhandnahm und Kartelle gesetzlich verboten wurden. Auffallend ist, dass nicht nur in den zur Skepsis gegenüber dem Funktionieren der Marktwirtschaft und deshalb zum Protektionismus und zu Staatsinterventionen neigenden Staaten Frankreich und Deutschland, sondern auch in liberalen und grundsätzlich dem Freihandel und der Marktwirtschaft verpflichteten europäischen Staaten wie Grossbritannien oder den Niederlanden Kartelle nicht als Gegensatz zur Marktwirtschaft, sondern als Teil der wirtschaftlichen (Vertrags-) Freiheit aufgefasst wurden. Diese indifferente bis befürwortende Haltung gegenüber Kartellen ist auch in der Schweiz feststellbar: Da gesetzliche Bestimmungen über Kartelle fehlten, war das Treffen von Vereinbarungen, welche den Wettbewerb einschränkten, den jeweiligen Vertragspartnern überlassen. Aus wirtschaftshistorischer Sicht interessiert, unter welchen Bedingungen Kartelle entstanden sind, welche Ziele diese Organisationen anstrebten, wie langlebig diese Gebilde waren und aus welchen Gründen sie aufgelöst wurden. Ob Kartelle Entwicklungsprozesse wegen fehlender Anreize für Innovationen behinderten und wie sie sich auf andere Formen

der Marktorganisation, insbesondere auf Konzentrationsprozesse und die Marktmacht grosser Unternehmen, auswirkten, sind offene Fragen. Und welche Rolle spielte der ökonomische Erfolg oder Misserfolg, der technische Fortschritt oder die Veränderung der Vorstellungen über das Funktionieren der «Marktwirtschaft» beim Aufstieg und beim Niedergang der Kartelle?

Mehrere Beiträge befassen sich mit der Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln, einem Wirtschaftsbereich, in dem staatliche Behörden mit wechselnden Zielsetzungen und unterschiedlichen Mitteln regulierend eingriffen. Die Beiträge von *Sylvain Leteux* über eine Pariser Metzgerei und von *Geneviève Gavignaud-Fontaine* über den Weinbau im Languedoc sind in dieser Hinsicht überaus aufschlussreich. Beide Beiträge beschreiben die anhaltenden Spannungen zwischen Regulierung und Deregulierung. Obwohl die Französische Revolution im Namen des Prinzips der Freiheit das Ende des korporativen Regimes markierte, führte dies in einem Berufszweig wie dem Metzgerhandwerk vor allem zu unübersichtlichen und kaum noch überschaubaren Marktverhältnissen. Auch die im Jahr 1802 getroffene Entscheidung, ein neokorporatistisches System einzuführen, um die Versorgung von Paris sicherzustellen, vermochte nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen. Die Angriffe der Liberalen zielten auf die Abschaffung von aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Privilegien, und das Jahr 1858 brachte eine Liberalisierung des Metzgergewerbes, doch die korporativen Praktiken verschwanden in der Folge nicht im angestrebten Ausmass. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschichte der Pariser Metzgerei ein ständiges Hin und Her zwischen Regulierung und Liberalisierung aufzeigt.

Dasselbe gilt für den Weinbau im Languedoc. Die Liberalisierung im Zuge der Revolution musste sich rasch mit den harten Realitäten dieses Wirtschaftsbereichs auseinandersetzen. Nicht nur stellte sich keine Selbstregulierung des Marktes ein, die neue Marktordnung löste geradezu dysfunktionale, die Produzenten schädigende Effekte aus. Langfristig gefährdete die Befürchtung, den regionalen Weinbau zu Gunsten der multinationalen Weinproduzenten verschwinden zu sehen, die Erhaltung bedeutender materieller und immaterieller Werte. Die Frage der Marktregulierung stellte sich nicht allein aus ökonomischer Sicht, sondern hatte auch kulturelle und politische Dimensionen. Die angesprochenen Zusammenhänge dürften auch in anderen Sektoren von Bedeutung gewesen sein, insbesondere im Agrarsektor. Die Deregulierungsschübe schwächten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Sektoren und gefährdeten deren Existenz. Die daraus sich ergebenden politischen und ideologischen Auseinandersetzungen hatten dann zur Folge, dass die Debatte auf einen grösseren Zusammenhang bezogen und die Existenz der gesamten Nation als gefährdet thematisiert werden konnte.

Aus dieser breiteren Perspektive zeichnet der Beitrag von *Paolo Tedeschi* die mit der Etablierung eines Landwirtschaftskartells auf internationaler Ebene einhergehenden Auswirkungen nach. Die 1962 eingeführte «Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)» hatte

ursprünglich zum Ziel, den die ersten sechs Mitgliedstaaten umfassenden «Gemeinsamen Markt» mit Regeln auszustatten, die darauf ausgerichtet waren, die Preise zu garantieren und nach und nach, mittels freier Konkurrenz zwischen den Produzenten, zu vereinheitlichen. Allerdings waren Ausnahmen für ausserordentliche Verhältnisse vorgesehen, wie etwa bei einer schweren Wirtschaftskrise oder um wirtschaftlich schwache Regionen zu unterstützen. In der Folge nahm die GAP mit Konkurrenzbeschränkungen und einem wenig effizienten Produzentenschutz rasch kartellartige Züge an, was Paolo Tedeschi zur Aussage veranlasst, dass «au sein des institutions européennes, la PAC représente donc la négation de tous les principes économiques et juridiques affirmant que la libre concurrence est un facteur essentiel au développement économique et social garantissant la meilleure allocation des ressources, des productions plus élevées et de meilleure qualité ainsi qu'un plus haut niveau de vie des citoyens». Die Analyse dieser vielfältigen Einflüsse zeigt die Effektivität des Kartells für die weitere Entwicklung des Agrarsektors. Doch dessen Modernisierung erfolgte, indem die damit verbundenen Kosten auf die anderen Wirtschaftssektoren und auf die Konsumenten überwältigt wurden.

In der Schweiz ist ab etwa den 1870er-Jahren ein Mangel an Vertrauen in die Qualität der zunehmend industriell gefertigten Lebensmittel festzustellen.¹⁴ Parallel dazu ist zu beobachten, dass sich Produzenten und Konsumenten in Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden organisierten, um den sich intensivierenden überregionalen Austausch von Lebens- und Produktionsmitteln zu organisieren und um als Verhandlungsakteure auf den Märkten auftreten zu können, die stark von der Marktmacht des Handels und der Verarbeitung geprägt waren. Organisiert, teilweise auch kartelliert und/oder staatlich überwacht wurden zuerst der Handel und die Verarbeitung, die auch am stärksten dem Vorwurf der Täuschung ausgesetzt waren.¹⁵

Das Umfeld, in welchem Kartelle etabliert werden, spielt eine wesentliche Rolle für deren Rechtfertigung. Kartellen wird in der Regel vorgeworfen, das normale Spiel der Märkte zu verzerren und damit mehr Schaden als Nutzen zu stiften, doch in Kriegsjahren und Wirtschaftskrisen werden sie häufig als unerlässlich eingeschätzt. Ihr Ausnahmecharakter lässt sich mit der Aufrechterhaltung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen notwendigen Gütern, insbesondere mit Rohstoffen, erklären oder mit der Erhaltung der Arbeitsplätze in Randregionen, mit der Unterstützung neuer Wirtschaftszweige oder der Einführung neuer Technologien. Die positiven Aspekte von Kartellen werden somit nicht grundsätzlich in Abrede gestellt. Massnahmen, welche in Ausnahmesituationen eine Kartellierung des Binnenmarktes verknüpft mit protektionistischen Massnahmen gegenüber dem Ausland einleiten, gehören zum Aufgabenbereich einer auf den Bestand der gesamten Volkswirtschaft abzielenden Wirtschaftspolitik. Doch die Rückkehr zur Normalität der Konkurrenzwirtschaft, sobald eine Stabilisierung der Konjunktur eingetreten oder der Krieg vorbei ist, ist keinesfalls gewährleistet. Der konjunkturelle Aspekt ist nur einer der

Gründe, welche Kartelle begünstigen können. Strukturelle Voraussetzungen bleiben auch bei guter Konjunktur weiter wirksam, vor allem jene, welche die Charakteristiken des Produkts (Homogenität) oder des Produktionsprozesses (Standardisierung und Konzentration der Produktion) betreffen.¹⁶

Beide Voraussetzungen waren im Fall des schweizerischen Zementkartells von besonderer Bedeutung. *Manuel Hiestand* untersucht in seinem Beitrag die Beziehungen zwischen der Etablierung von Qualitätsnormen und deren Durchsetzung aus der Sicht einer der Mitgliedsfirmen. Beim Zementkartell handelt es sich um ein besonders langlebiges (1910–1994), geradezu klassisch mittels Preisfixierung und Produktionskontingenten agierendes Kartell. Die unternehmensspezifische Perspektive zeigt klar, wie wichtig Forschung und Entwicklung für den Erfolg des Unternehmens waren und dass das Kartell diesen grundsätzlich förderte, jedoch den Zeitpunkt der Etablierung neuer Qualitätsnormen an die Marktsituation und auf die Kapazitäten der Mitgliedsfirmen abstimmte. Dadurch wurden das Investitionsrisiko in einer überaus kapitalintensiven Industrie reduziert und Fehlinvestitionen vermieden. Ein interessanter Aspekt ist zudem, dass mittels hoher Qualitätsnormen die ausländische Konkurrenz vom schweizerischen Markt praktisch ausgeschlossen wurde. Diese Tendenz, inländische Branchen zu schützen, indem im Vergleich zum Ausland, insbesondere zu den Nachbarländern, höhere Qualitätsstandards festgelegt wurden, dürfte auch in anderen Branchen eine Rolle gespielt haben.

Das Kartell der schweizerischen Uhrenindustrie ist ein eindruckliches Beispiel für die Bedeutung der besonderen Verhältnisse der Kriegs- und Zwischenkriegszeit für dessen Etablierung und Festigung. Das Zusammenwirken verschiedener Voraussetzungen und Einflüsse können sowohl dessen Stärke wie dessen Langlebigkeit erklären. Der Beitrag von *Johann Boillat* betont die zentralen Elemente, welche dazu führten, dass sich diese Industrie im instabilen Umfeld des Ersten Weltkriegs und während der Zwischenkriegszeit ihrer Bedeutung als nationaler Industrie bewusst wurde und diese mittels rechtlicher und finanzieller Interventionen des Bundes abzusichern vermochte. Die Jagd nach den «schwarzen Schafen», das heisst nach den Aussenseitern, spielte sich in einem überaus angespannten Umfeld ab, während die Versuche, den Markt zu stabilisieren, geradezu kriegerische Formen annahmen. Diese setzten auf drei Ebenen an: einer juristischen, tariflichen und technologischen. Die schwächsten Aussenseiter wurden gezwungen, die kollektive Vereinbarung zu unterschreiben, während die starken Aussenseiter ihre Integration in die industrielle Struktur der *Société générale de l'horlogerie suisse S.A.* mit finanziellen Forderungen verbinden konnten. Die Schlussfolgerung von *Johann Boillat* lautet: «En ce sens, la politique industrielle de l'ASUAG débouche en 1941 sur un contrôle technologique des quatre marchés, doublé d'un appui juridique de droit public et privé.» Es dürfte in diesem Zeitraum kaum ein ausgereifteres Kartell gegeben haben als das Kartell der schweizerischen Uhrenindustrie.¹⁷

Nationale Kartelle waren in erster Linie darauf ausgerichtet, die Konkurrenzverhältnisse im Binnenmarkt zu regeln und die Konkurrenz durch Importe zu reduzieren. Widerstand gegen Kartelle gab es vor allem aus Kreisen der Exportwirtschaft, weil die preistreibende Wirkung von Kartellen die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Güter auf ausländischen Märkten gefährdete.¹⁸ Neben Einfuhrbeschränkungen war in einigen Fällen auch die Beteiligung an internationalen Kartellen ein Mittel zum Schutz des Inlandmarktes.¹⁹ Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstehenden und vor allem in der Zwischenkriegszeit sich stark ausbreitenden internationalen Kartelle sollten vor allem die Produktion und die Exporte von Rohstoffen und standardisierten Massengütern in einem wegen zunehmender nationaler Einfuhrbeschränkungen stark schrumpfenden Weltmarkt regeln. In solchen Wirtschaftsbereichen waren Schweizer Unternehmen, die sich mehrheitlich auf die Ausfuhr qualitativ und technologisch anspruchsvoller Produkte spezialisierten, eher die Ausnahme. Eine dieser Ausnahmen war die Aluminium Industrie AG (später Alusuisse). Dieses multinationale Unternehmen war im Bereich der Aluminium verarbeitenden Industrie an einer Vielzahl nationaler Kartelle nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Staaten beteiligt, in denen seine Tochtergesellschaften tätig waren. Und es strebte bereits vor dem Ersten Weltkrieg und erneut in der Zwischenkriegszeit die Etablierung eines internationalen Aluminiumproduktionskartells an. *Cornelia Rauh* beschreibt die Bedeutung des Kartells aus der Sicht des Unternehmens, dessen Erwartungen in Bezug auf die Eindämmung der amerikanischen Konkurrenz, die Vermeidung von Überproduktion und Preiszerfall in der Zwischenkriegszeit und die wiederholt scheiternden Versuche, Regeln zu etablieren, welche den vor allem an weiterer Expansion interessierten Unternehmen zu entsprechen vermochten und zudem die Einhaltung dieser Regeln gewährleisteten.²⁰ Gemessen an seinen Zielsetzungen erfolgreich funktionierte das Kartell während der Weltwirtschaftskrise. Noch vor Kriegsbeginn wurde das Kartell aufgelöst, nachdem es bereits durch die starke Steigerung der Aluminiumproduktion in Deutschland unterhöhlt worden war. Trotz mancher Funktionsmängel dürfte es dazu beigetragen haben, das Überleben aller am Kartell beteiligten Schweizer Unternehmen zu sichern.

Peter E. Fässler thematisiert den Zusammenhang zwischen dem weltwirtschaftlichen Deglobalisierungsprozess der Kriegs- und Zwischenkriegszeit und den parallel dazu sich verstärkenden internationalen Netzwerken der Unternehmen am Beispiel des internationalen Graphitelektrodenhersteller-Kartells. Im Unterschied zum Aluminiumkartell handelt es sich dabei um eine bereits zu Beginn des Jahrhunderts etablierte Vereinigung von Unternehmen, die auf einem eher schwach ausgestalteten Regelwerk gründete, dessen Funktionsweise jedoch den Interessen der beteiligten Unternehmen während Jahrzehnten zu entsprechen vermochte. Dies wiederum war eine existentielle Voraussetzung für ein Kartell, das auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit setzte und dem keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung standen, gegen austrittswillige

Mitgliedsfirmen Sanktionen zu ergreifen. Beispielhaft wird an diesem Kartell, das sich aus einer relativ geringen Zahl von Herstellern aus wenigen europäischen Ländern und den USA zusammensetzte, die besondere Rolle der in Deutschland weit verbreiteten und nach 1933 in Zwangskartelle umgewandelten nationalen Kartelle bei der Etablierung einer Vielzahl internationaler Kartelle aufgezeigt. Weder die besonderen politischen Verwerfungen in diesem Land noch die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten und deren Aufrüstungsprogramme führten zu nachhaltigen Störungen innerhalb des Graphitelektrodenhersteller-Kartells und anderer internationaler Kartelle. Aufgelöst wurden diese Kartelle erst mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1939.

Mit Kartellen im Dienstleistungssektor befassen sich die Beiträge von Drew Keeling und Andrea Franc. *Drew Keeling* betont die Parallelen zwischen dem im Konjunkturverlauf zu Unter- und Überauslastung tendierenden atlantischen Schiffsverkehr und der für Kartellvereinbarungen besonders anfälligen Rohstoffproduktion: Hohe Investitionskosten und lange Fristen zwischen Investitionsentscheid und Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten. Im Zentrum steht die Frage, ob und auf welche Weise die wiederholt auftretenden Preiskriege zwischen den die Überseeschifffahrt dominierenden englischen, deutschen und norwegischen Schifffahrtsunternehmen die Nachfrage nach Schiffspassagen und damit das Migrationsverhalten zu Beginn des 20. Jahrhunderts beeinflusst haben. Damit werden einerseits die Auswirkungen des Kartells auf die Preise der Schiffspassagen thematisiert, andererseits die Schwierigkeiten aufgezeigt, überhöhte Preise längerfristig in diesem stark expandierenden Transportsektor durchzusetzen. Die zunehmende Nachfrage und die infolge technischer Neuerungen sinkenden Kosten begünstigten den Ausbau der Kapazitäten der bestehenden Schifffahrtsunternehmen und zogen neue Anbieter an, welche die etablierten Kartellvereinbarungen störten. Am Beispiel der Preiskriege in der Überseeschifffahrt thematisiert Keeling zentrale Voraussetzungen, aber auch Grenzen der Marktregulierung durch Kartelle.

Multinationale Handelsunternehmen sind ein relativ neuer Forschungsgegenstand, und die vorliegenden Forschungsarbeiten konzentrieren sich vor allem auf die bis Mitte des 20. Jahrhunderts dominierenden britischen Grosshandelsunternehmen.²¹ Der Beitrag von *Anne Franc* zeigt am Beispiel der Basler Handelsgesellschaft AG (BHG), ursprünglich eine Missionsgesellschaft, wie Grosshandelsunternehmen aus der Schweiz und anderen Staaten, insbesondere den Niederlanden und Deutschland, sich am Kolonialhandel in britischen Kolonien beteiligten, untereinander Vereinbarungen trafen und während etwa eines halben Jahrhunderts ein sowohl die Wirren des ersten wie des Zweiten Weltkriegs überdauerndes Kartell etablierten. Thematisiert werden die Voraussetzungen und die Zielsetzungen des Westafrika-Kartells, das sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf den Handel mit Palmöl und Gummi, später vor allem mit Kakao konzentrierte. Wichtige Gründe für die Etablierung und den Ausbau

des Kartells waren die mangelhaften Marktstrukturen in Ghana, insbesondere die fehlende Qualitätskontrolle im Kakaoanbau und der ineffiziente lokale Zwischenhandel. Ausführlich werden zudem die Folgen des Kartells beschrieben, und zwar sowohl für die ghanaische Wirtschaft und Politik wie für die europäischen Handelsgesellschaften und Abnehmerländer. Der BHG gelang es zum Beispiel, während des Zweiten Weltkriegs für die Schweizer Schokoladeindustrie bedeutende Kakaoimporte zu tätigen. Auch negative Aspekte werden thematisiert: Der Ausbau des Kartells führte trotz günstiger Auswirkungen auf den Kakaoanbau dazu, dass einheimische Unternehmen vom Kakao-Exporthandel weitgehend ausgeschlossen blieben.

In der Zwischenkriegszeit, einer Periode mit stark schwankender Nachfrage, und insbesondere während der Grossen Depression der 1930er-Jahre liessen sich mittels gut funktionierender Kartelle ein übermässiger Kapazitätsausbau und das Überleben der Unternehmen gefährdende Preissenkungen vermeiden. Solche Erfolge aus der Sicht der am Kartell beteiligten Unternehmen sind auch in anderen Branchen festgestellt worden.²² In der Periode der Liberalisierung der Märkte nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Kartelle auch in den europäischen Ländern zum Gegenstand ordnungspolitischer Diskussionen, empirischer Analysen und schliesslich gesetzlicher Bestimmungen, die den Regulierungsspielraum der Kartelle stark einschränkten. Als ungesetzliche Vereinbarungen verlagerten sich Kartelle in den Geheimbereich und wurden so zumindest schwieriger durchsetzbar und anfälliger für Störungen. Stärker als das Kartellgesetz dürften sich der Einfluss der USA auf die Wettbewerbsordnungen der europäischen Staaten, der Abbau internationaler Handelshemmnisse im Rahmen des GATT, der europäische Integrationsprozess, aber auch neue Vertriebs- und Kommunikationsformen auf den Zerfall der Kartelle in der Schweiz ausgewirkt haben. Ein eigentliches Kartellverbot in der Schweiz erfolgte erst mit der zweiten Revision des Kartellrechts in den 1990er-Jahren.

Im Falle der Schweiz ist es zudem unerlässlich, die Besonderheiten der föderalistischen Struktur zu berücksichtigen. Hinzu kommen die kulturelle Vielfalt, heterogene Wirtschaftsstrukturen und die in Bezug auf Topographie und Beziehungen zu den Nachbarstaaten sehr unterschiedlichen Landesteile. Diese Zersplitterung geht einher mit einer Vielfalt von Kooperationsformen, die dem Klischee einer grundsätzlich liberalen Volkswirtschaft klar widersprechen. Dies macht der Beitrag von *Stéfanie Ginalska* deutlich, der sich nicht mit Kartellen im engeren Sinn befasst, sondern die Relevanz anderer, mehr oder weniger starker Tendenzen zur Marktregulierung in der schweizerischen Volkswirtschaft thematisiert. Betont wird die zentrale Bedeutung der Familien, einerseits für die Unternehmensführung, andererseits für die Kooperation zwischen den Unternehmen. Gemäss ihrer durchaus einleuchtenden Hypothese bestand eine enge Beziehung zwischen dem Fortbestehen des familiären Kapitalismus im 20. Jahrhundert und dem gleichzeitigen Festhalten an kooperativen Organisationsformen beziehungsweise Kartellen. Ab den 1980er-Jahren lockern sich

die familiären Strukturen der Unternehmen oder sie werden ganz aufgehoben, und ab diesem Zeitpunkt lässt sich auch eine zunehmende Auflösung von Kartellen feststellen. Der Übergang vom koordinierten Kapitalismus zum liberalen Kapitalismus stünde somit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen und den Führungsstrukturen der Unternehmen.

Schlussfolgerungen

Insgesamt tragen die Aufsätze zum Zunftwesen zu einer Diversifizierung des Bildes der Zünfte bei. Sie verwerfen die ältere Sicht, wonach Zünfte eine Kartellfunktion besaßen, nicht pauschal, sondern akzentuieren die Rolle der Obrigkeit als politischer Leitinstanz, die zwischen Markt und Regulierung lavierte. Sie machen damit deutlich, dass in Zukunft der regulierenden Politik der Obrigkeiten mehr Gewicht gegeben werden sollte. Sie revidieren aber die ältere Forschung auch noch in zwei weiteren Bereichen: Einmal wird die Politik des Kameralismus weniger zunftfeindlich gesehen und damit weniger «modern». Es ergibt sich der Eindruck einer ideologischen Einheit unter dem Leitbegriff der «Nahrung». Andererseits wird das starre Bild vom rein kartellartigen Wesen der Zünfte revidiert: Zünfte und ihre Mitglieder waren weit flexibler und offener für den Markt, als es die älteren Studien, die auf normativen Quellen fussten, annahmen.

Die Geschichte der Kartelle ist ein noch weitgehend unerforschtes Gebiet.²³ Die Beiträge in diesem Band unterstreichen deren Komplexität und volkswirtschaftliche Bedeutung, und sie machen deutlich, dass es sich sowohl hinsichtlich ihrer Entstehungsgründe, Zielsetzungen und Funktionsweisen, um sehr unterschiedliche Organisationen handelte. Ein starker Einfluss auf die Kartellbildung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert übte zweifellos die zunehmende Ausdehnung und Verflechtung der Weltwirtschaft aus, an der sich schweizerische Unternehmen zum Teil erfolgreich beteiligten, durch die jedoch andere in ihrer Existenz gefährdet wurden. Die mit dem Ersten Weltkrieg erschwerte Versorgung mit wichtigen Gütern und die Verengung der Märkte in der vom Protektionismus geprägten Zwischenkriegszeit löste ebenfalls in verschiedenen Branchen und insbesondere auf internationaler Ebene Regulierungsbestrebungen aus, die mehr oder weniger erfolgreich waren und beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs häufig zusammenbrachen. Die seit den 1970er-Jahren vorherrschenden neoliberalen Tendenzen und die sich beschleunigende Globalisierung hatten – ob zu Recht oder zu Unrecht – zur Folge, dass Kartelle primär als den Wettbewerb einschränkend und damit als wohlfahrtsschädigend eingeschätzt wurden. Eine wissenschaftliche Analyse muss sich von solchen Vorurteilen lösen, um nicht Gefahr zu laufen, Kartelle – nicht als theoretisches Konstrukt, sondern als ökonomische Realität, die Perioden und Konjunkturen überdauert hat – verzerrt darzustellen.

Vor allem sollten Zünfte, Kartelle und ähnliche Regulierungsformen stets innerhalb ihres grösseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes untersucht werden, damit neben ihrer internen Funktionsweise und ihren unmittelbaren Auswirkungen auf einen bestimmten Markt auch die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, welche ihren Bestand begünstigten oder zu ihrer Auflösung beitrugen, in die Analyse einbezogen werden.

Anmerkungen

- 1 Zum Alteuropakonzept grundlegend Dietrich, Gerhard, *Old Europe. A Study of Continuity, 1000–1800*, New York 1981 (deutsch unter dem Titel *Das Abendland. Ursprung und Gegenbild unserer Zeit*, Freiburg 1985). Neuerdings auch Blickle, Peter, *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne*, München 2008.
- 2 Pirenne, Henri, *Histoire économique et social du Moyen-Age*, Paris 1963, besonders S.171–173. Vgl. Wissel, Rudolf, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bde. 1–3, 1. Auflage, Berlin 1929, 2. Auflage, Berlin 1971, 1974, 1981.
- 3 Brunner, Otto, «Das ganze Haus und die alteuropäische Ökonomik», in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968, S.103–127.
- 4 Blickle, Renate, «Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns», in: Birtsch, Günther (Hg.), *Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1987, S.42–64. Vgl. dies., «Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft», in: Schulze, Winfried (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S.73–93. Vgl. Brandt, Robert; Buchner, Thomas (Hg.), *Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk*, Bielefeld 2004.
- 5 Zuletzt Kluge, Arnd, *Die Zünfte*, Stuttgart 2009, besonders S.248 ff. (Kapitel «Zunftzwang»).
- 6 Zu den Landzünften vgl. den Überblick bei Reinighaus, Wolfgang, *Gewerbe in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 3), München 1990, S.72 und die Literatur S.109 ff. Die Landzünfte sind besonders gut für die Schweiz erforscht: Dubler, Anne-Marie, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzern, Stuttgart 1982.
- 7 Vgl. Holub, Hans-Werner, *Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens*, Bd.2: *Merkantilismus, Kameralismus, Colbertismus und einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts (ohne Physiokraten und Klassiker)*, Berlin etc. 2010.
- 8 Luhmann, Niklas, *Legitimation durch Verfahren*, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2001.
- 9 Zuerst Mickwitz, Gunnar, *Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens*, Helsingfors 1936, Neudruck Amsterdam 1968.
- 10 Vgl. Häberlein, Mark; Jeggler, Christof (Hg.), *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz 2004.
- 11 Vgl. etwa Samuelson, Paul A.; Nordhaus, William D., *Volkswirtschaftslehre: das internationale Standardwerk der Makro- und Mikroökonomie*, Landsberg am Lech 2005.
- 12 Schumpeter, Joseph A., *Capitalism, Socialism, and Democracy*, New York 1942, S.82.
- 13 Vgl. dazu Cortat, Alain, *Un cartel parfait. Réseaux, R&D et profits dans l'industrie suisse des câbles, 1870–1979. Histoire des Câbleries et tréfileries de Cossonay et des Câbles de Cortaillod*, Neuchâtel 2009, S.267 ff., und in Bezug auf ein weiteres besonders langlebiges Kartell, das Schweizer Bierkartell, Wiesmann, Matthias, «Das Bierkartell als Innovationsbarriere? Einflüsse der Marktform auf die Innovationsprozesse der Brauerei Hürlimann», in: Gilomen, Hans-Jörg; Jaun, Rudolf; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.), *Innovationen. Voraussetzungen und Folgen – Antriebskräfte und Widerstände* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd.17), Zürich 2001, S.239–261.
- 14 Wir verdanken diese Ausführungen zu den Anfängen der Regulierung im Schweizer Lebens-

- mittelmarkt Peter Moser, Archiv für Agrarwirtschaft in Bern. Vgl. zudem Baumann, Werner, *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918*, Zürich 1993; Moser, Peter; Brodbeck, Beat, *Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Baden 2007.
- 15 Verfassungsartikel zum Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln 1897, Lebensmittelgesetz 1905.
 - 16 Standardisierung und Kozenration des Produktionsprozesses begünstigte auch die Kartellierung im Bereich der Baumwoll-Halbfabrikate, vgl. dazu Humair, Cédric, *Douanes et cartels nationaux: aux sources de l'organisation de l'industrie suisse des semi-fabriquée en coton (1877–1914)*, in: Cortat, Alain (Hg.), *Contribution à une histoire des cartels en Suisse*, Neuchâtel 2010, S. 45–64.
 - 17 Vgl. dazu in Cortat (wie Anm. 16) die folgenden Beiträge: Rebmann, Frédéric; Ginalski, Stéphanie, «Le rôle du Vorort dans le processus de législation sur les cartels (1950–1962)», S. 27–44; Boillat, Johann, «Etat et industrie: l'exemple du cartel horloger suisse (1931–1951)», S. 65–88; Donzé, Pierre-Yves, «Un cartel contre les transferts de technologie: l'horlogerie suisse (1900–1970)», S. 137–164; Garufo, Francesco, «La liberalisation de l'horlogerie ou les limites de la cartellisation 1951–1971», S. 165–184; Koller, Christophe, «L'horlogerie, l'Etat et les cartels en Suisse: entre protectionnisme et dirigisme», S. 185–218.
 - 18 Beispiele dafür sind die Kartellierung des Eisenhandels in der Schweiz und im Rahmen des internationalen Kartells C.E.C.A. in der Zwischenkriegszeit. Vgl. dazu Rahm, Werner, *Le marché suisse du fer et la construction de l'Europe, Centre de recherches européennes*, Lausanne 1964, insbesondere S. 64 ff. und 236 ff.
 - 19 So etwa im Fall der schweizerischen Kabelindustrie, beschrieben in Cortat (wie Anm. 13), insbesondere S. 236 ff. Kartellierung im Innern und Schutz vor Direktimporten aus Deutschland waren auch die Triebfedern im Fall eines besonders langlebigen Kartells, dem Schweizer Buchhändlerkartell. Dahinden, Martin, *Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Bern etc. 1987. Das Kartell wurde in den 1920er-Jahren gegründet und die Preisbindung erst 2007 aufgehoben. Deren Wiedereinführung ist zurzeit wieder Gegenstand politischer Debatten.
 - 20 Vgl. zum Aluminiumkartell Bertilorenzi, Marco, «L'Alliance aluminium compagnie, 1931–1939. Organisation et gestion de la branche internationale de l'aluminium entre Grande Crise et guerre mondiale», in Cortat (wie Anm. 16), S. 219–253. Vgl. zur Alusuisse Knöpfli, Adrian, *Im Zeichen der Sonne. Licht und Schatten über der Alusuisse 1930–2010*, Baden 2010.
 - 21 Die erste umfassende Studie über multinationale britische Handelsgesellschaften wurde von Geoffrey Jones verfasst: Jones, Geoffrey, *From Merchants to Multinationals. British Trading Companies in the 19th and 20th Centuries*, Oxford 2000; vgl. auch ders., *The Multinational Traders* (Routledge International Studies in Business History 5), Routledge 1998. Der Band enthält einen Beitrag zu schweizerischen multinationalen Handelsgesellschaften: Guex, Sébastien, «The development of Swiss trading companies in the twentieth century», S. 150–172.
 - 22 Wie etwa in der Schweizer Chemieindustrie, Metzler, Marco, *Wachstum, institutionelles Umfeld und Internationalisierung der CIBA von 1929 bis 1951. Internationalisierungsstrategien in Kartell-, Kriegs- und Nachkriegswirtschaft*, Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, 2004, oder in der Produktion von Textilmaschinen, Müller, Margrit, «Patterns of Technical Innovation, Market Relationships, and Institutional Change During the Interwar Period», in: Tissot, Laurent; Veyrassat, Béatrice (Hg.), *Technological Trajectories, Markets, Institutions. Industrialized Countries, 19th-20th Centuries. From Context Dependency to Path Dependency*, Bern etc. 2001, S. 298–329, hier S. 316 f.
 - 23 Zum Forschungsstand in der Schweiz vgl. Cortat, Alain, «Contribution à une histoire des cartels en Suisse», in: Cortat (wie Anm. 16), S. 7–25. Zudem werden die Verhältnisse in der Schweiz mit denjenigen in anderen kleinen europäischen Ländern verglichen und auffallende Parallelen festgestellt.